

1864/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 24. Jänner 1997, Nr. 1891/J, betreffend Schengener Abkommen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der dem gegenständlichen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 30. Oktober 1996 zu- grundeliegende Sachverhalt wurde im Zuge der Beantwortung der vorliegenden parla- mentarischen Anfrage geprüft. Wie mir berichtet wird, waren in dieser Angelegenheit keine Dienststellen der österreichischen Zollverwaltung befaßt, weshalb ich auch keine konkrete Stellungnahme abgeben kann.

Zu 2.:

Nein. Auch die Kleinstübergänge zur Schweiz und zur Bundesrepublik Deutschland, die aus- schließlich von amtsbekannten Grenzgängern frequentiert werden, sind tagsüber besetzt. Während der Nachtstunden werden die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen im Ein- vernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und den Nachbarstaaten gesetzt,

Zu 3. :

Die Öffnungs- und Zollabfertigungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Wirt- schafts- und Reiseverkehrs und werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres sowie den regionalen behördlichen und politischen Instanzen unter Berücksichtigung der Vorgangsweise der jeweils gegenüberliegenden Nachbarzollstelle festgelegt.

Zu 4.:

Die ordnungsgemäße Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Zollverwaltung macht zentrale Anlaufstellen unabdingbar. Diese sind bei den Finanzlandesdirektionen eingerichtet und täglich - auch an Sonn- und Feiertagen - vierundzwanzig Stunden besetzt.